

Dipl. Kfm. Uwe R. Hähner
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Zeppelinstraße 42 · 73760 Ostfildern

Die Rechtsform zum Start unter steuerlichen Gesichtspunkten

Vortragsveranstaltung
der Steuerberaterkammer Stuttgart
im Rahmen der NewCome 2009

Die Wahl der betrieblichen Rechtsform wird beeinflusst
von

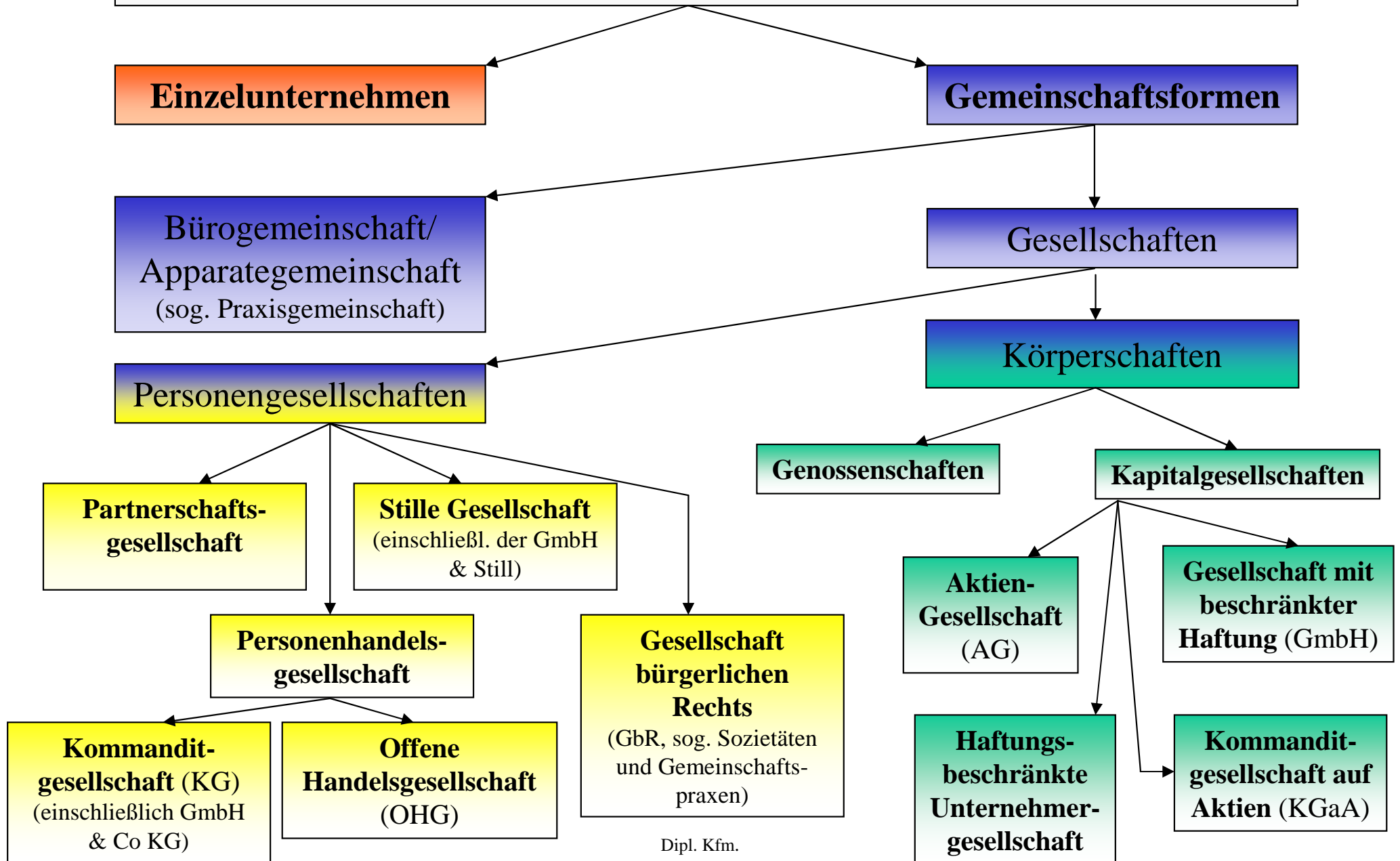
- *gesellschaftsrechtlichen* Bestimmungsfaktoren
- *haftungsrechtlichen* Bestimmungsfaktoren
- *steuerrechtlichen* Bestimmungsfaktoren
- *finanzierungsbedingten* Bestimmungsfaktoren
- *familienrechtlichen* Bestimmungsfaktoren (Nachfolge)
- *anderen* Faktoren (Publizitätspflicht, etc.)

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Systematik der Rechtsformen



Einzelunternehmen (gewerblicher oder freier Beruf)

rechtliche Grundlagen	→	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB) oder eventuell einschlägiges Berufsrecht (z.B. StBerG, WPO, RVG)
Haftung	→	persönlich und unbeschränkt
Anwendungsbereich	→	für jede gewerbliche und selbstständige Tätigkeit
Registereintrag	→	bei Handelsgewerbe (eingetragener Kaufmann, e.K.), Handelsregister Abteilung A, nicht erforderlich für Kleingewerbetreibende und freie Berufe
Gesellschaftsvertrag	→	-
Geschäftsführung	→	nur der Unternehmer/Freiberufler
steuerliche Einkünfte	→	Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit Verrechenbar mit anderen <i>persönlichen</i> Einkünften, Verluste sind vor- und rücktragsfähig

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

BGB - Gesellschaft (GbR)

rechtliche Grundlagen	→	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Haftung	→	persönlich und unbeschränkt
Anwendungsbereich	→	„Gelegenheitsgesellschaft“ ARGE Sozietät <i>kein</i> Handelsgewerbe, <i>Ausnahme:</i> Kleingewerbetreibende
Registereintrag	→	nicht erforderlich, nicht vorgesehen
Gesellschaftsvertrag	→	formfrei
Geschäftsführung	→	nur die Gesellschafter
steuerliche Einkünfte	→	Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit Verrechenbar mit anderen <i>persönlichen</i> Einkünften, Verluste sind vor- und rücktragsfähig

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

rechtliche Grundlagen	→	HGB und ergänzend BGB
Haftung	→	persönlich und unbeschränkt
Anwendungsbereich	→	Handelsgewerbe Kfm. Tätigkeiten auch für Vermögensverwaltung
Firmierung/Name	→	Personenfirma mit Zusatz OHG
Registereintrag	→	Handelsregister Teil A
Gesellschaftsvertrag	→	formfrei
Gründungsaufwand	→	gering
Geschäftsführung	→	nur Gesellschafter
steuerliche Einkünfte	→	Einkünfte aus Gewerbebetrieb Verrechenbar mit anderen <i>persönlichen</i> Einkünften, vor- und rücktragsfähig

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kommanditgesellschaft (KG)

rechtliche Grundlagen	→	HGB und ergänzend BGB
Haftung	→	Komplementär: unbeschränkt, persönlich Kommanditist: beschränkt auf Einlage
Anwendungsbereich	→	Handelsgewerbe und kfm. Tätigkeiten wie bei der OHG auch für Vermögensverwaltung
Firmierung/Name	→	Personenfirma mit Zusatz KG
Registereintrag	→	Handelsregister Teil A
Gesellschaftsvertrag	→	formfrei
Gründungsaufwand	→	gering
Geschäftsführung	→	nur die unbeschränkt haftenden Gesellschafter (Komplementäre)
steuerliche Einkünfte	→	Einkünfte aus Gewerbebetrieb Verrechenbar mit anderen <i>persönlichen</i> Einkünften, Beschränkung der Verlustverrechnung bei Kommanditisten, Verluste sind vor- und rücktragsfähig

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Partnerschaftsgesellschaft

rechtliche Grundlagen	→	Partnerschaftsgesetz
Haftung	→	unbeschränkt und persönlich
Anwendungsbereich	→	nur Ausübung eines freien Berufes in einer Gesellschaft z.B. Ärzte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Architekten
Firmierung/Name	→	Namen der Gesellschafter mit Zusatz Partnerschaft
Registereintrag	→	Partnerschaftsregister
Gesellschaftsvertrag	→	Schriftform
Gründungsaufwand	→	gering
Geschäftsführung	→	Gesellschafter / Partner
steuerliche Einkünfte	→	Einkünfte aus selbständiger Arbeit (keine Bilanzierungspflicht) Verrechenbar mit anderen <i>persönlichen</i> Einkünften, vor- und rücktragsfähig

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Stille Gesellschaft

rechtliche Grundlagen	→	HGB
Haftung	→	stiller Gesellschafter beschränkt auf seine Einlage
Anwendungsbereich	→	Beteiligung am Handelsgewerbe eines Dritten
Firmierung/Name	→	-
Registereintrag	→	-
Gesellschaftsvertrag	→	formfrei
Gründungsaufwand	→	gering
Geschäftsführung	→	verbleibt beim Dritten (nicht der stille Gesellschafter)
steuerliche Einkünfte	→	i.d.R. Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 EStG, bei atypisch stiller Beteiligung Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Besonderheiten	→	stiller Gesellschafter ist im Insolvenzfall Gläubiger mit seiner unverbrauchten Einlage

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

rechtliche Grundlagen	→	GmbHG
Haftung	→	Stammkapital (mind. 25.000 EURO)
Anwendungsbereich	→	jeder gesetzlich zulässige Zweck z.B.: Handel, Dienstleistung, Handwerk auch besondere freie Berufe wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte
Firmierung/Name	→	Sach- oder Personenfirma mit Zusatz „GmbH“
Registereintrag	→	Handelsregister Abteilung B
Gesellschaftsvertrag	→	Schriftform, notarielle Beurkundung
Gründungsaufwand	→	mittel
Geschäftsführung	→	Selbst- und Fremdorganschaft
steuerliche Einkünfte	→	GmbH als selbständiges Steuersubjekt, Gesellschafter hat Einkünfte aus Kapitalvermögen (bei Ausschüttungen)
Besonderheiten	→	Publizitätspflicht; ab mittelgroßer GmbH besteht Prüfungspflicht

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Die englische Limited (Private Company Limited by Shares)

rechtliche Grundlagen	→ Außenverhältnis: BGB Innenverhältnis und Gründung: engl. Recht
Haftung	→ i.d.R. Gesellschaftsvermögen, im Ausnahmefall persönliche Haftung von Director und Gesellschaftern
Anwendungsbereich	→ wie GmbH
Firmierung	→ Sach- oder Personenfirma mit Zusatz „Limited“/ „Ltd.“
Registereintrag	→ im englischen HR („Companies House“) und deutschen HR
Gesellschaftsvertrag	→ Schriftform → nach englischem Recht, aber keine Beurkundung nötig 2 Teile → „Memorandum of Association“ (Regelung Außenverhältnis) → „Articles of Association“ (Regeln & Pflichten im Innenverhältnis)
Gründungsaufwand	→ kein Stammkapital/ keine Stammeinlage nötig → Mindestnennkapital von 1 £, meist 100 £ geringe Gründungskosten ca. 30 € bis 120 € (Eintrag in das HR, Gründungssteuer in Großbritannien)
Geschäftsführung	→ „Director“ (vergleichbar mit Geschäftsführer einer GmbH)

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

steuerliche Einkünfte

→ selbständiges Steuerobjekt, Gesellschafter haben Einkünfte aus Kapitalvermögen (bei Ausschüttungen)

Besonderheiten

→ Bezeichnung der Gesellschafter als „Shareholder“
Bezeichnung des Geschäftsführers als „Director“
sog. „Secretary“ → verwaltende/ formelle Aufgaben
es sind 2 Rechtsgrundlagen (deutsches und englisches Recht) zu beachten
satzungsmäßiger Sitz im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, tatsächlicher Verwaltungssitz in BRD
strenge Regelung zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses →
Rechtsfolge: Löschung der Limited

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft

rechtliche Grundlagen	→	GmbHG
Haftung	→	Stammkapital (mind. 1 € / < 25.000 €)
Anwendungsbereich	→	wie GmbH
Firmierung/Name	→	Sach- oder Personenfirma mit Zusatz „UG (haftungsbeschränkt)“
Registereintrag	→	Handelsregister Abteilung B
Gesellschaftsvertrag	→	Schriftform, notarielle Beurkundung
Gründungsaufwand	→	gering
Geschäftsführung	→	Selbst- und Fremdorganschaft
steuerliche Einkünfte	→	UG (haftungsbeschränkt) als selbständiges Steuersubjekt, Gesellschafter hat Einkünfte aus Kapitalvermögen (bei Ausschüttungen)
Besonderheiten	→	Umwandlung in „normale“ GmbH bei Erreichen des Mindeststammkapitals von 25.000 € möglich (nicht zwingend) Hohe Insolvenzgefährdung Gewinn maximal zu 75 % ausschüttungsfähig

Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Vergleich Kapitalgesellschaft und Personenunternehmen

	<i>Kapitalgesellschaft</i>	<i>Personengesellschaft</i>
Haftung	Nur durch eingesetztes Betriebskapital	Persönliche Haftung der Unternehmer
Rechtsfähigkeit	Eigene Rechtspersönlichkeit	Keine bzw. Teilrechtsfähigkeit
Stammkapital	ja	nein
Besteuerung	Besteuerung der Gesellschaft (Körperschaftsteuer) Bei Ausschüttungen Besteuerung der Anteilseigner (Einkommensteuer)	Individuelle Besteuerung der einzelnen Unternehmer (Einkommensteuer) Tarifbegünstigung möglich
Publizitätspflicht	ja	nein

Besteuerungsvergleich

	Kapitalgesellschaft (Anteile im Privatvermögen)	Kapitalgesellschaft (Anteile im Betriebsvermögen)	Personenunternehmen (ohne Theaurierungs- begünstigung)	Personenunternehmen (mit max. Theaurierungs- begünstigung)
Steuerbelastung im Zeitpunkt der Gewinnentstehung				
Gesellschaftsebene				
Gewinn vor Steuern	100,00	100,00	100,00	100,00
GewSt 14,35 %	-14,35	-14,35	-14,35	-14,35
KSt 15 %	-15,00	-15,00	-	-
SolZ 5,5 %	-0,83	-0,83	-14,35	-14,35
Gewinn nach Steuern	<u>69,83</u>	<u>69,83</u>	<u>85,65</u>	<u>85,65</u>
Gesellschafterebene				
Einkommensteuer (45 % von 100,0)			-45,00	
Einkommensteuer (45 % von 14,35 + 22,24)				-16,46
Einkommensteuer (28,25 % von 63,41)				-17,91
GewSt-Anrechnung			13,30	13,30
SolZ 5,5 %			-1,74	-1,16
Gewinn nach Steuern			<u>52,21</u>	<u>63,41</u>
Steuerbelastung im Zeitpunkt der Gewinnverwendung				
Ausschüttung / Entnahme				
Abgeltungssteuer 25 % (von 69,83)	-17,46			
Einkommensteuer 45 % (60% von 69,83)		-18,85		
nachversteuerungspflichtiger Betrag 25 % (63,41 - Est und SolZ 18,9 = 44,51)			0,00	-11,13
SolZ 5,5 %	-0,96	-1,04	0,00	-0,61
Gesamtsteuerbelastung	<u>-48,59</u>	<u>-50,06</u>	<u>-47,79</u>	<u>-48,33</u>
Gewinn nach Steuern (Zufluss)	<u>51,41</u>	<u>49,94</u>	<u>52,21</u>	<u>51,67</u>

Vortrag zur Rechtsformenwahl bei der New Come 2009



Dipl. Kfm.

Uwe R. Hähner

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater